

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0052/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2011

Betrifft

Neue Standards für "barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum
- Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen -

Beratungsfolge

10.03.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
15.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
17.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
17.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
22.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
22.03.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
29.03.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
30.03.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Neu- und umzubauende Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet werden im Grundsatz mit kontrastreichen und ertastbaren Bodenindikatoren analog der Testhaltestellen „Ev. Krankenhaus“ auf der Wichernstraße bzw. „Nordplatz“ auf der Wienburgstraße ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Teilergebnisplans. Pro Haltestelle ist mit Mehrkosten zum bisherigen Ausbau für die Bodenindikatoren in Höhe von etwa 500 € zu rechnen. Der barrierefreie Umbau ist förderfähig und wird je nach Förderprogramm mit bis zu 80 % der Gesamtbaukosten gefördert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Für Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Benachteiligungen zu beseitigen oder zu verhindern, sind erklärte Ziele der Stadt Münster. Für Münster war es in der Vergangenheit und ist es auch in der Zukunft mehr als eine gesetzliche Pflicht, eine barrierefreie Stadt zu schaffen.

Zum 01.01.2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kommunen, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes möchte die Stadt Münster das Leitbild der Inklusion verwirklichen. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an gleichberechtigt zur Gesellschaft gehören und benötigte Hilfen dort erhalten, wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Dies beinhaltet im Besonderen die selbständige Mobilität im öffentlichen Verkehrsraum.

Die „UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen“, die seit dem 26.03.2009 in Deutschland rechtsverbindlich ist, verpflichtet die Regierungen, Maßnahmen zu ergreifen, um „...Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen...“ (Art. 20).

In der Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) am 08.09.2009 wurde gefordert, die Standards an Bushaltestellen im Hinblick auf die vorhandenen Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen zu überprüfen.

Um diesen Forderungen nachzukommen, hat das Tiefbauamt im Herbst 2010 testweise die Bushaltestellen „Ev. Krankenhaus“ auf der Wichernstraße und „Nordplatz“ auf der Wienburgstraße barrierefrei nach den Vorgaben des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetrieb Straßenbau NRW ausgebaut.

Die Testphase ist abgeschlossen.

2. Beschreibung der „Test“-Baumaßnahme:

An Bushaltestellen wird neben dem Haltestellenmast ein 0,90 m breiter Auffangstreifen aus Rippenplatten quer über den Gehweg verlaufen. Dieser Auffangstreifen führt auf ein quadratisches Aufmerksamkeitsfeld aus Noppenplatten in Höhe des Buseinstiegs. Diese Noppenplatten signalisieren dem blinden Menschen, dass sich dort der Einstieg in den Bus befindet. Die Busfahrer halten mit der Vordertür genau an dieser markierten Stelle.

Verläuft ein Radweg im Haltestellenbereich, so wird dieser ausgespart, das bedeutet, das Blindenleitsystem endet vor dem Radweg und beginnt wieder dahinter. Durch eine spezielle Anordnung der Bodenindikatoren (die verlegten Rippenplatten erhalten eine andere Richtung) wird dem blinden Menschen signalisiert, dass er hier vorsichtig sein muss.

Ist die Aufstellfläche entlang des weißen Bordsteines für wartende Fahrgäste breit genug, so kann entlang des erhöhten Bordsteines ein Leitstreifen aus Rippenplatten auf das genoppte Einstiegsfeld führen.

Alle Rippen- und Noppenplatten sind weiß und haben ein Format von 30 x 30 cm. Eingerahmt werden diese Formsteine durch anthrazitfarbene Gehwegplatten, um den farblichen Kontrast zu

verstärken (siehe Anlage). Dieser Kontrast ist für Menschen mit einer Sehbehinderung sehr wichtig.

Speziell in stadtgestalterisch sensiblen und historischen Bereichen der Altstadt werden individuelle Lösungen möglich und notwendig sein. Diese Lösungssuche wird in enger Abstimmung mit der KIB und der Stadtgestaltung stattfinden. Der derzeit als Orientierungshilfe verlegte Natursteinpflasterstreifen wird daher weiter eben in diesen Bereichen Bestandteil des Münsteraner Blindenleitsystems bleiben.

3. Erfahrungsbericht:

Nach dem Umbau der Haltestelle hat das Tiefbauamt durch die Berichtsvorlage V/0599/2010, Presseartikel und Ortstermine auf den Test hingewiesen. Es hat ein intensiver Austausch mit Behindertenverbänden und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB stattgefunden. Die erfolgten Rückmeldungen sind durchweg positiv:

Die Markierungen und Kontraste sind gut sichtbar, die Orientierung sehr gut, der Blinde wird sicher auf den Buseingang geführt. Die Orientierungshilfen an Bushaltestellen haben einen Wiedererkennungswert auch für Nicht-Behinderte. Ähnlich der Bahnsteige signalisieren sie je nach Standort eine Sicherheitszone, die der Außenspiegel des Busses nicht erreicht. Fahrgäste halten sich hinter dieser Linie auf, um sicher auf den Bus zu warten. Neben den spezifischen Vorteilen der Barrierefreiheit sieht die Polizei diese Lösung auch im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit als vorteilhaft an. Speziell die Busfahrer der Stadtwerke haben darauf hingewiesen, dass Fahrgäste und insbesondere Schulkinder hinter dieser weißen Linie auf den Bus warten.

Es bestehen keine Probleme bei der Begehung/Befahrung der gerippten und genoppten Bodenindikatoren, weder für Fahrräder noch für Rollstühle und Rollatoren.

Weder die Straßenreinigung noch der Winterdienst haben Bedenken gegen die neuen Bodenindikatoren angemeldet.

Der Einbau von Bodenindikatoren sollte bereits in diesem Jahr unter anderem bei der Umsetzung des umfangreichen Haltestellenprogramms Anwendung finden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Fotos und Plan